

## Vortrag an den Ministerrat

### **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Frauen, Jugend und Tourismus; Gemischte Kommission gemäß Art. 7; Bestellung der österreichischen Mitglieder**

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Frauen, Jugend und Tourismus (BGBl. III Nr. 148/2022) vom 14. Juni 2021 ist am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten. Es sieht in Art. 7 vor, dass zur Durchführung eine Gemischte Kommission gebildet wird, die aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ministerien der Vertragsparteien besteht und deren Aufgabe es ist, die Durchführung des Abkommens zu beaufsichtigen.

Die erste Tagung der Gemischten Kommission soll im Dezember 2022 in Seoul durchgeführt werden.

Es wird in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Botschafter DDr. Christoph Thun-  
Hohenstein  
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten

Gesandter Mag. Rupert Weinmann, MBA  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten

Gesandter Dr. Alexander Wojda, MA Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Mag. Jürgen Meindl	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Mag.a Kathrin Kneiße	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Mag.a Karin Zimmer	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Philipp Trattner, BSc, BSc, LL.M	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Mag.a Carina Steinkellner BA MA	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Die mit der Tagung der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den von den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, sowie dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der Gemischten Kommission gemäß Art. 7 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Korea über die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Frauen, Jugend und Tourismus in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

3. November 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister